

**Kai Gehring MdB**  
**Bundestagsabgeordneter für Essen**  
**Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung**  
**Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

# **Bilanz der 18. Wahlperiode** **(2013 – 2017)**



# Inhaltsübersicht

<b>Vorwort.....</b>	<b>5</b>
<b>Perspektiven für den Wissenschaftsnachwuchs .....</b>	<b>6</b>
<b>Chancengleichheit in der Wissenschaft fördern .....</b>	<b>8</b>
<b>Fast forward Fachhochschulen .....</b>	<b>11</b>
<b>Forschung in Verantwortung.....</b>	<b>12</b>
<b>Forschen für den Wandel: Innovationen neu ausrichten.....</b>	<b>15</b>
<b>Urheberrecht für digitales Zeitalter fit machen.....</b>	<b>19</b>
<b>Steuerliche Forschungsförderung für KMU einführen .....</b>	<b>20</b>
<b>Wohlstandsberichterstattung mit Bildungskomponente.....</b>	<b>21</b>
<b>Nur kleinste Lösung für die Wissenschaftsarchitektur .....</b>	<b>23</b>
<b>Bundesbeteiligung bei der Grundfinanzierung .....</b>	<b>25</b>
<b>Infrastrukturen des Wissens ausbauen .....</b>	<b>27</b>
<b>Von der Exzellenzinitiative zur -strategie.....</b>	<b>28</b>
<b>Grünes Einwanderungsgesetz: Zuwanderung gestalten.....</b>	<b>29</b>
<b>Internationalisierungsstrategie: Pluralität und Freiheit .....</b>	<b>30</b>
<b>Bologna: Studienstrukturen richtig reformieren .....</b>	<b>31</b>
<b>Erasmus+ für zukunftsfähige Wissenschaft.....</b>	<b>32</b>
<b>Geflüchtete an Hochschulen teilhaben lassen .....</b>	<b>33</b>
<b>BAföG ist Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nr. 1 .....</b>	<b>34</b>
<b>Stipendienförderung reformieren.....</b>	<b>36</b>
<b>Hochschulzugang und Zulassung verbessern.....</b>	<b>37</b>
<b>Keine Studiengebühren! .....</b>	<b>38</b>

**Gewissensentscheidung zum Thema Assistierter Suizid ..... 39**

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wie bereits zum Ende der 17. Wahlperiode (WP 2009-2013) lege ich auch 2017 wieder eine Bilanz meiner fachpolitischen Arbeit im Deutschen Bundestag vor. Als Sprecher der grünen Bundestagsfraktion für Hochschule, Wissenschaft und Forschung habe ich ein breites Spektrum an Themen gemeinsam mit meinen Mitarbeiter\*innen und den Kolleg\*innen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung bearbeitet. In meiner neuen Funktion als grüner Ausschuss-Obmann habe ich unsere parlamentarischen Initiativen koordiniert und auch aus der Oppositionsrolle heraus einiges erreicht. In dieser Bilanz beschränke ich mich auf die von mir selbst federführend bearbeiteten Themen. Dies dient auch der Schwerpunktsetzung beim Übergang in die nächste WP, in der wir viele Defizite der Politik der Bundesregierung neu angehen und auflösen wollen.

Die Reihenfolge der behandelten Themen stellt keine Rangfolge oder Bewertung ihrer jeweiligen Wichtigkeit dar, sondern ergibt sich aus der notwendigen Bündelung von inhaltlich verwandten Sachverhalten. Am Ende jedes thematischen Abschnitts findet sich eine Auswahl wichtiger Dokumente zur Vertiefung und weiteren Orientierung.

Nach dem fachpolitischen Rückblick befindet sich am Ende dieser Bilanz ein Exkurs zur Gewissensentscheidung zum Thema „assistierter Suizid“, das mich in meiner parlamentarischen Arbeit und auch persönlich intensiv beschäftigt hat. Ich möchte mich für die gute, wie in diesem Fall manchmal auch fraktionsübergreifende Zusammenarbeit beim Ringen um wichtige politische Entscheidungen und die Mitwirkung von vielen Engagierten daran bedanken. Ich danke besonders den wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen meines Teams – Rolf Lange, Udo van Lengen, Karen Blachwitz und Vincent-Immanuel Herr – sowie den Fraktionsreferentinnen für Ihre hervorragende Mit- und Zusammenarbeit!

Ich wünsche eine interessante Lektüre und freue mich auf viele weitere politische Kooperationen mit Ihnen und Euch!



Kai Gehring MdB

## Perspektiven für den Wissenschaftsnachwuchs

Seit langem kämpft der wissenschaftliche Nachwuchs mit schwierigen Beschäftigungsbedingungen. Vor allem an den Hochschulen mangelt es an planbaren und sicheren Karrierewegen. Das Befristungsunwesen gefährdet Forschergeist und verschleudert Potenziale. Grüne Wissenschaftspolitik setzt sich daher seit Jahren für faire Karrierechancen von Wissenschaftler\*innen ein. Wir fordern mehr Dauerstellen und mehr unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Forschende. Wissenschaft als Beruf muss planbarer, verlässlicher und attraktiver werden. Überholte Personalstrukturen gehören überdacht.

In der 17. WP haben wir erfolgreich daran mitgewirkt, bundespolitische Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen und es auf die Agenda zu heben. Die Debatte über einen „Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ gewann in der 18. WP weiter an Fahrt. Der öffentliche Erwartungsdruck, dass der Bund einen Beitrag zu verbesserten Karrierebedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs leisten solle, stieg. Zumal sich mit der Reform des Art. 91b GG Ende 2014 neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich eröffneten. In einem öffentlichen Fachgespräch mit dem Titel „Mit Sicherheit gut forschen“ holten wir uns im April 2015 von Expert\*innen weitere Anregungen, welche Wege erfolgsversprechend sind.

Im Verlauf der 18. WP brachten wir verschiedene Vorschläge ein, um die Situation des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen zu verbessern: Vom Hochschulpakt, der erhöht und verstetigt werden muss und so mehr Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Lehre ermöglichen soll. Über ein Bund-Länder-Programm für 10.000 zusätzliche Nachwuchsstellen mit Tenure-Track-Chance. Bis hin zu einer echten Reform und konkreten Änderungsanträgen zum Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG).

Die Novelle des WissZeitVG stand an, seit durch eine Evaluation 2011 offenkundig geworden war, dass das Gesetz reformbedürftig ist. Denn die ursprünglich mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen herzustellen, hatten sich nicht erfüllt. Wir Grüne im Bundestag brachten bereits 2014 einen Gesetzentwurf zur Reform des WissZeitVG ein. 2015 legte die Bundesregierung ihre Novelle vor. Das Ergebnis: Insbesondere bei Familienfreundlichkeit und den Mindestvertragslaufzeiten bleibt das Gesetz bis heute hinter dem Notwendigen zurück. Keinerlei Fortschritt gab es in dieser WP auch in der Frage, ob tarifrechtlich von Vorschriften des Gesetzes abgewichen werden darf. Wir haben dazu Änderungsanträge eingebracht. Leider lehnten die Koalitionsfraktionen diese Vorschläge ab.

2014 veröffentlichte der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten und warb u.a. für den Karriereweg zur Professur über Tenure Track. 2016 dann brachte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf den Weg, das perspektivisch 1.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Ob der einmalige Schub von 1.000 Professuren dazu ausreicht, dass sich ein auf Dauer planbarer Pfad in Richtung Professur etabliert, muss sich zeigen. In jedem Fall könnte

der Strukturimpuls besser wirken, wenn gleichzeitig auch das Problem der mangelnden Grundfinanzierung der Hochschulen angepackt wird.

Fest steht: Das Nachwuchsprogramm weitet den schmalen Flaschenhals für Nachwuchswissenschaftler\*innen zwar ein wenig. Allein wird es die schwierige Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses mit unklaren Karriereperspektiven und wenig Planbarkeit aber nicht beheben. Die Frage, inwieweit jenseits der Professur weitere Karriereoptionen für den wissenschaftlichen Nachwuchs eröffnet werden können, ließ die Große Koalition unbearbeitet.

Dabei ist die Praxis, nach der Forschende bis zur Habilitation als wissenschaftlicher „Nachwuchs“ gelten, international unüblich und nicht wettbewerbsfähig, genauso wenig wie die Intransparenz der Karrierewege. Offenkundig sind mehr Dauerstellen für gute Wissenschaftler\*innen erforderlich, auch jenseits der Professur mit der Möglichkeit zur selbständigen Forschung und Lehre. Das ist eine Aufgabe der kommenden WP und relevanter Punkt möglicher Koalitionsverhandlungen. Daneben wäre eine weitere Novelle des WissZeitVG notwendig, um faire Arbeitsbedingungen im Wissenschaftssystem zu unterstützen, dem Befristungsunwesen ein Ende zu setzen und Familienfreundlichkeit zu forcieren.

*Entschließungsantrag zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807078.pdf>

*Änderungsanträge zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des WissZeitVG*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807077.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807076.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807075.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807074.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807073.pdf>

*Rede „Faire statt prekäre Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs“*

<https://www.youtube.com/watch?v=PngdDzuFfvU>

*Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (1. WissZeitVG-ÄndG)*

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/014/1801463.pdf>

*Kleine Anfrage „Wirkung von Richtlinien der Forschungsförderung des Bundes auf Fachkräftesicherung und Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft“*

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807014.pdf>

*Regierungsbefragung zu verlässlichen Karrierewegen in der Wissenschaft*

<https://www.youtube.com/watch?v=K4pFlx9lohk>

## Chancengleichheit in der Wissenschaft fördern

Trotz gleicher Rechte für Frauen und Männer sind wir in der Realität von Gleichberechtigung noch erschreckend weit entfernt. Frauen dürfen im Berufsleben nicht weiter ausgebremst werden. Der Skandal, wegen des Geschlechts schlechter bezahlt zu werden oder nicht in die „Chefetage“ vorzudringen, muss beendet werden. Dies alles trifft auch häufig auf Karriereverläufe in der Wissenschaft zu. Gleichzeitig gibt es Besonderheiten, die einen Aufstieg von Frauen in die Spitze von Wissenschaft und Forschung zusätzlich erschweren. Dazu gehören die kurzfristige Projektförderung, befristete Arbeitsverträge und der Zwang, Drittmittel einzuwerben. Die daraus folgende unsichere Arbeitssituation von Frauen und Männern ließe sich nur durch eine generell deutlich bessere Grundfinanzierung der Hochschulen verbessern.

Zwar stellen sich nach langem Ringen allmählich Gleichstellungserfolge ein, die Fortschritte bei der Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung bleiben aber viel zu langsam. So steigt z.B. der Frauenanteil an Professuren durchschnittlich nur um 0,77 Prozentpunkte jährlich an. Trotz vieler sehr erfolgreicher Wissenschaftlerinnen, wird auf den oberen Hierarchieebenen die Luft für qualifizierte Frauen nach wie vor dünner. „Old boys“- Netzwerke, männlich geprägte Leistungsdefinitionen und Verhaltenscodes dominieren noch sehr. Im europäischen Vergleich schneidet Deutschland in Sachen Gleichstellung unterdurchschnittlich ab. Genauso inakzeptabel ist die Unterrepräsentanz von Geschlechterforschung an deutschen Hochschulen. Beides beeinträchtigt Exzellenz und Innovationsfähigkeit des Wissenschaftssystems.

2016 forderten wir in der Kleinen Anfrage „Bilanz und Ausblick zur Chancengleichheit im Wissenschaftssystem“ die Bundesregierung auf, Bilanz zu ihren Gleichstellungsaktivitäten in dieser WP zu ziehen. Die Antwort war ernüchternd: Keine neuen Ansätze und Ideen zur Förderung der Chancengleichheit waren erkennbar. Statt etwa Wirksamkeitsforschung zu den durchgeführten Maßnahmen zu betreiben, wurden die bekannten (und leider wenig effektiven) MINT-Programme aufgezählt sowie das bislang nicht gemessene übergeordnete Ziel des Gender Mainstreaming mehrfach erwähnt, das in allen möglichen Vorhaben lediglich genannt wird. Weder wird es einen Nachfolger für das, für die Gleichstellung und Geschlechterforschung zentrale, aber beendete BMBF-Programm „Frauen an die Spitze“ geben, noch konnte die Bundesregierung z.B. ihre Ausgaben für die Geschlechterforschung beziffern. Letztere ist zweifelsohne eine wichtige Begleitforschung zu den Gleichstellungsaktivitäten; vor allem aber gibt die Geschlechterforschung mit ihrer Analysekatgorie „Geschlecht“ als moderne und in hohem Maße interdisziplinäre Fachdisziplin der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft wichtige Impulse.

Im Oktober 2016 wurde im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ein Fachgespräch zur ungelösten Problematik der Chancengleichheit in der Wissenschaft durchgeführt. Es zeigte, dass es weiterhin an Ambitioniertheit der Zielsetzungen und Verbindlichkeit hinsichtlich ihrer Umsetzung mangelt. Jahr für Jahr wird die Nicht-Erreichung

einiger Gleichstellungsziele lediglich dokumentiert – ohne spürbare Folgen für die entsprechenden Akteure. Als größter Mittelgeber könnte der Bund z.B. mehr Einfluss auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nehmen, die ihre Ziele nicht erreichen.

Anlässlich der jüngeren massiven Anfeindungen der Geschlechterforschung und ihrer nachweislich prekären Fördersituation veranstalteten wir im Februar 2017 das öffentliche Fachgespräch „Wer hat Angst vor Geschlechterforschung? Strategien für ein Forschungsfeld unter Druck“. Dies traf offenbar einen Nerv in der Community, denn rund 150 Geschlechterforschende, Gleichstellungsbeauftragte und Interessierte reisten an. Aus der aktuellen Analyse der Situation durch die geladenen Expert\*innen und dem Input des äußerst regen Publikums sammelten wir konkrete Anregungen für unseren Antrag. Im März 2017 brachten wir den Antrag „Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken, Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen“ ein, dessen Kernpunkte sind:

- das Hinsteuern auf 40 Prozent Frauenanteil in allen Ebenen der Wissenschaft und Forschung. Dafür sind sowohl belohnende als auch sanktionierende Maßnahmen wichtig und angebracht.
- eine verbindliche Gestaltung des Kaskadenmodells. Das Kaskadenmodell sieht vor, dass die Anteile von Wissenschaftlerinnen in den jeweiligen Karrierestufen den Anteil der darunter liegenden Qualifikationsstufe erreicht.
- die Fortsetzung des Professorinnen-Programmes und die mögliche Einführung eines analogen Programmes für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Der Antrag wurde im Rahmen der Debatte am 8. März 2017 (Internationaler Frauentag) – neben dem grünen Antrag „Für eine wirksame Frauen- und Gleichstellungspolitik in Deutschland“ - lebhaft debattiert. Die Antwort auf die Kleine Anfrage „Entwicklungsperspektiven des Paktes für Forschung und Innovation“ zeigt leider, dass die derzeitige Bundesregierung auch weiterhin auf Selbstverpflichtungen statt Verbindlichkeit setzen wird.

*Gastbeitrag: „Königinnenwege in der Wissenschaft – Open minded für Genderforschung“*  
<http://www.gruen-ist-lila.de/2014/08/26/koeniginnenwege-in-der-wissenschaft-open-minded-fuer-genderforschung/>

*Antwort Kleine Anfrage „Chancengleichheit im Europäischen Forschungsraum (EFR)“*  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/056/1805651.pdf>

*Antwort Kleine Anfrage: „Bilanz und Ausblick zur Chancengleichheit im Wissenschaftssystem“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/079/1807981.pdf>

*Meine Rede zum Hören und Sehen:*

<https://youtu.be/vQyZ2VQAzNs>

<http://kai-gehring.de/2016/09/23/kulturwandel-fuer-frauen-in-der-wissenschaft-jetzt/>

*Bericht vom Fachgespräch „Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem“ im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/forschung/mehr-verbindlichkeit-von-noeten-20-10-2016.html>

*Protokoll und Stellungnahmen*

<http://www.bundestag.de/ausschuesse18/a18/fg-chancengerechtigkeit/475076>

*Bericht des öffentlichen Fachgesprächs der Bundestagsfraktion „Wer hat Angst vor Geschlechterforschung? Strategien für ein Forschungsfeld unter Druck“*

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/forschung/wer-hat-angst-vor-geschlechterforschung-03-03-2017.html>

*Antrag „Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken, Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/114/1811412.pdf>

*Antrag „Für eine wirksame Frauen- und Gleichstellungspolitik in Deutschland“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/114/1811413.pdf>

*Antwort auf die Kleine Anfrage „Entwicklungsperspektiven des Paktes für Forschung und Innovation“ (hier insbesondere Frage 7)*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/114/1811461.pdf>

## Fast forward Fachhochschulen

Angewandte Forschung an Fachhochschulen (FHs) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) haben in den letzten Jahren an Bedeutung für unsere Gesellschaft gewonnen. FHs und HAWs sind durch ihren starken Praxisbezug vielseitige Quellen und Treiber für Innovationen und Transfer. Das gilt insbesondere mit Blick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie die ökologische und soziale Modernisierung.

Wir stehen hinter einer Wissenschaft, die ihre Forschungsfragen und Lösungsangebote zusammen mit der Gesellschaft entwickelt. FHs und HAWs bieten durch ihre Kooperation mit Unternehmen und Gesellschaft und ihre oft ausgeprägte regionale Verankerung besondere Freiräume des Denkens, des Lernens, des Lehrens, des Forschens und der Erneuerung. Wir schützen solche Freiräume und wollen die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken.

Schon seit einiger Zeit ist bekannt, dass die FHs Schwierigkeiten haben, wissenschaftliches Personal zu gewinnen und das insbesondere, wenn es um Frauen in wissenschaftlich verantwortungsvollen Positionen geht. Durch Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur „Personalgewinnung und -entwicklung an den Fachhochschulen“ und Stellungnahmen der Hochschulrektorenkonferenz erlebten Diskussionen um Karrierewege, Nachwuchs und Personalstrukturen an den FHs 2016 Aufwind. Nachdem klar war, dass die FHs vom Bund-Länder-Tenure-Track-Programm nicht profitierten, kam die Idee eines gemeinsamen Bund-Länder-Programms zur Gewinnung von Professor\*innen an FHs/HAWs ins Gespräch.

Die GWK-Sitzung im April 2017 befand schließlich, dass die Staatssekretär\*innen aus Bund und Ländern bis November Eckpunkte zu einem Bund-Länder-Programm vorlegen sollen, und zwar auf Basis der Wissenschaftsratsempfehlungen. Damit ist klar, dass das Thema FHs während der Konstituierungsphase des neuen Bundestags eine Rolle spielen wird.

Da es eine große Vielfalt der FHs gibt, spricht vieles dafür, dass ein solches Programm möglichst offen für unterschiedliche Bedürfnisse der Standorte gestaltet wird. Bei der Ausgestaltung des Programms könnten indirekt auch Themen adressiert werden, die vielen FHs auf den Nägeln brennen: faire Zugangschancen von Fachhochschulabsolvent\*innen zur Promotion und der Umstand, dass FHs nur marginal bei der DFG zum Zuge kommen. Letzteres liegt auch daran, dass Professor\*innen an FHs ein hohes Lehrdeputat haben und gleichzeitig über so gut wie keinen akademischen Mittelbau verfügen. Auch erschwert das übliche Lehrdeputat an FHs und HAWs eine intensive Betreuung von promotionswilligen Studierenden. Hier müssten die Länder strukturelle Veränderungen vornehmen. Diese könnten vom Bund durch das angekündigte Sonderprogramm des BMBF für die FHs und HAWs mit angeschoben und unterstützt werden. Wir Grüne im Bundestag haben uns immer dafür stark gemacht, dass der Bund die Forschungsstärke der FHs/HAWs unterstützt, z.B. durch kooperative Promotionsformate.

*Gastbeitrag für „die neue Hochschule*

<https://kai-gehring.de/2017/04/25/leistung-wuerdigen-und-endlich-belohnen/>

## Forschung in Verantwortung

Wird an gefährlichen Erregern wie Grippeviren geforscht, können Forschungsergebnisse für gute wie für schlechte Zwecke verwendet werden. Dieses Phänomen der doppelten Verwendungsmöglichkeit von Forschung heißt Dual-Use: Gelangt es in falsche Hände, kann Wissen missbraucht werden, zum Beispiel von terroristischen Gruppen. Im Bereich der Lebenswissenschaften ist solcher Missbrauch besonders gefährlich. Denn es geht dabei direkt um Mensch, Tier und Umwelt, also um Fragen der Biosicherheit.

2014 hatte der Deutsche Ethikrat geprüft, ob Deutschland bei der Abwehr solcher Gefahren gut aufgestellt ist. Es stieß dabei auf Lücken und empfahl, sie im Umgang mit hochrisikoreicher Forschung aus den Lebenswissenschaften zu schließen. Wir Grüne im Bundestag forderten daraufhin die Bundesregierung 2015 in einem Antrag auf, konkrete Vorschläge des Ethikrats umzusetzen. Einer dieser Vorschläge war, eine Kommission zu schaffen, die besorgniserregende Forschung aus den Lebenswissenschaften daraufhin prüft, ob die Risiken die Chancen überwiegen oder umgekehrt.

Unsere Initiative war von der Überzeugung getragen, dass Deutschland, indem es das Thema Biosecurity anpackt, in positiver Weise auf die internationale Ebene ausstrahlen könnte. Die USA haben übrigens 2014 das vom Ethikrat favorisierte Modell in Teilen übernommen.

Unterdessen hat sich die Wissenschaftscommunity selbst auf den Weg gemacht, Missbrauchsrisiken von Forschung durch bessere Selbstregulierung zu minimieren. Dabei geht es nicht speziell um Missbrauchsgefahren der Projekte der Hochrisikoforschung in den Lebenswissenschaften. Vielmehr geht es um ethische Standards im Umgang mit Dual-Use-Gefahren von Forschung generell, also auf allen Forschungsfeldern. Seit Oktober 2016 liegt auch der erste Tätigkeitsbericht des „Gemeinsamen Ausschusses zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“ vor. Diesen Ausschuss haben die DFG und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2015 ins Leben gerufen, um die Aktivitäten von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung und Dual-Use-Risiken zu begleiten. Der Tätigkeitsbericht informiert über den Stand in der Wissenschaftsgemeinde auf ihrem Weg zur stärkeren Selbstverpflichtung. Und er dokumentiert zugleich Argumente in der politischen Diskussion um den grünen Antrag und die Empfehlungen des Deutschen Ethikrats.

Es ist nach wie vor so, dass die spezielle Problematik der Biosicherheit in den Lebenswissenschaften ungelöst ist. Denn der gesetzliche Regulierungsbedarf besteht bis heute, die Ethikrat-Empfehlungen harren ihrer Umsetzung. Immerhin will die Bundesregierung zum Jahreswechsel 2017/18 beurteilen, ob politischer, regulatorischer oder gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Das stellte sie bei der abschließenden Beratung zu unserem Antrag im Fachausschuss in Aussicht. Denn die Leopoldina wird zum Jahreswechsel 2017/2018 erstmalig eine Bewertung der Entwicklungen vornehmen, die sich seit der Veröffentlichung ihrer Empfehlungen ergaben. Diese Frist hat sich nun auch die Bundesregierung gesetzt. Die Anliegen des grünen Antrags stehen damit zur Wiedervorlage bereit.

Forschung in Verantwortung war auch Leitschnur für das Thema Genome Editing. Es bezeichnet eine Reihe von Methoden, mit denen menschliche, pflanzliche oder tierische DNA zielgerichtet verändert werden können. Am weitverbreitetsten ist die CRISP/cas Methode, die spezielle Enzyme einsetzt, um einzelne Gene aus der DNA Kette herauszuschneiden, neue einzusetzen oder sie zu verändern. Potenziell ist damit eine beliebige Manipulation und Veränderung auch der menschlichen DNA möglich. Wie oft in der Forschung stellt sich ganz konkret die Frage, wie weit neue Methoden ganz besonders im Humanbereich angewandt werden können und wo ethische oder moralische Linien überschritten werden.

Eingriffe ins menschliche Erbgut haben Folgen nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für alle nachfolgenden Generationen. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht Hals über Kopf in eine Spirale stürzen, die wir am Ende nicht mehr stoppen können. Ein Forschungsmoratorium ist ein gangbarer Weg und kann den Raum schaffen, eine notwendige Debatte über Nutzen und Regeln des Genome Editings zu führen. So können wir unserer Verantwortung für eine nachhaltige, sichere und ethische Forschung nachkommen und die notwendigen legislativen und rechtlichen Fragen klären.

Zusätzlich haben wir uns dafür stark gemacht, dass der Bundestag sein Büro für Technikfolgenabschätzung (TAB) beauftragt, sich intensiv mit dem Thema zu befassen. Aktuell arbeitet das TAB an einer solchen Untersuchung. Die Ergebnisse können dabei helfen, unsere Position weiter auszudifferenzieren.

Ebenfalls befasst haben wir uns damit, möglichst viele Tierversuche durch Alternativmethoden zu ersetzen. Dafür haben wir gemeinsam mit den Tierschutzpolitiker\*innen der Fraktion verschiedene Anfragen gestellt und ein Fachgespräch durchgeführt. Momentan gibt es zwar immer mehr Initiativen in den Ländern zur Einrichtung entsprechender Lehrstühle – gleichzeitig werden aber nach wie vor jedes Jahr rund drei Millionen Tiere in deutschen Laboren für Versuche „verbraucht“. Dabei sind zum Beispiel die auf „Vorrat“ gehaltenen und getötenen Tiere und die im Rahmen der Genmanipulation entstehenden „Ausschusstiere“ noch nicht mitgezählt. Das widerspricht eklatant dem Ziel, Tierversuche konsequent zu reduzieren und schnellstmöglich überflüssig zu machen.

Neben der vollständigen Umsetzung der EU-Tierschutzrichtlinien gilt es, gemeinsam mit den Ländern zu einer koordinierten Forschungsstrategie zur Vermeidung von Tierversuchen zu kommen. In den vergangenen Jahren wurden vielversprechende tierfreie Versuchsmethoden und -verfahren entwickelt, um Tierversuche zu ersetzen. Doch nach wie vor ist die Förderung von tierversuchsfreier Forschung sehr gering. Wir wollen deutlich mehr Mittel in die Erforschung und Weiterentwicklung investieren.

Bei der Friedensforschung gilt es, leistungsfähige Strukturen dauerhaft zu sichern. Damit würden auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Forschungsbereich bessere Zukunftsperspektiven eröffnet. Gerade die finanzielle Ausstattung der Friedensforschung ist unzureichend. Speziell diejenigen Einrichtungen, die wie die DSF auf Zinszahlungen aus ihrem geringeren Stiftungskapital angewiesen sind, sind in ihren Möglichkeiten massiv eingeschränkt. Deshalb wollen wir insbesondere die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) finanziell stärken.

Als Querschnittsthema müssen die Erkenntnisse der Friedensforschung innerhalb der gesamten Gesellschaft angewendet werden und präsenter gemacht werden. Dazu bedarf es Friedenspädagogik schon in Schulen und Jugendeinrichtungen, mehr ziviler Krisenprävention, entsprechender Freiwilligendienste für Jugendliche und Erwachsene sowie des Ausbaus interdisziplinärer, international ausgerichteter Studiengänge.

*Antrag „Biosicherheit bei Hochrisikoforschung in den Lebenswissenschaften stärken“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/062/1806204.pdf>

*Rede „Biosicherheit: Risiken der Forschung begrenzen“*

<https://www.youtube.com/watch?v=gkiGcsHkc2c>

*Statement „Keimbahneingriffe müssen Tabu bleiben“*

<http://kai-gehring.de/2016/06/21/keimbahn-eingriffe-muessen-durch-ein-moratorium-tabu-bleiben/>

*Beitrag „Scherenschnitte für eine schöne neue Welt. Warum wir die Finger von der menschlichen Keimbahn lassen sollten“*

<http://www.zeitzeichen.net/geschichte-politik-gesellschaft/genome-editing/>

*Fraktionsbeschluss „Tierschutz stärken – Tierleid beenden“*

[https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/170620\\_Tierschutz.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/170620_Tierschutz.pdf)

*Kleine Anfrage „Tierversuche für faltenfreie Haut durch Botox“*

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/021/1802189.pdf>

*Rede „Friedens- und Konfliktforschung stärken“*

<https://www.youtube.com/watch?v=fF8OckpN6a8>

## Forschen für den Wandel: Innovationen neu ausrichten

Ist das Wissenschaftssystem gut aufgestellt, um mit Forschung die großen Herausforderungen unserer Zeit zu lösen? Diese Frage wurde bereits in der 17. WP im Umfeld des Wissenschaftsjahrs 2012 „Nachhaltigkeit“, intensiv diskutiert. In 18. WP ging die Debatte weiter, zumal sich die Weltgemeinschaft auf wichtige Abkommen verständigte: die globalen Nachhaltigkeitsziele und den Klimaschutzvertrag von Paris. 2014 veröffentlichte die Bundesregierung die Fortschreibung ihrer Hightech-Strategie. Doch nicht nur die EFI-Kommission kritisierte daran, dass mutige Schritte zu neuen Formaten und Förderinstrumenten und eine echte Berücksichtigung sozialer Innovationen fehlten. Offenkundig war der verengte Innovationsbegriff: Denn Nachhaltigkeit oder der Anspruch, soziale Innovationen zu befördern, stehen nur unverbindlich neben dem weiterhin dominanten Ziel, Innovationen ökonomisch zu verwerten.

Wir Grüne im Bundestag haben mit unserem Beschluss „Forschen für den Wandel – für ein neues Innovationsverständnis“ und dem Antrag „Innovationspolitik neu ausrichten – Forschen für den Wandel befördern“ skizziert, wie eine Innovationspolitik aussieht, die sich als nachhaltige Zukunftsvorsorge versteht. Dazu gehört ein neues Verständnis von Innovation, das neben technischem auch sozialen Fortschritt in den Blick nimmt. Vorarbeiten zu diesen Positionen haben wir u.a. in der Fraktions-Arbeitsgruppe „Grüne Transformation“ geleistet. Sie wurde mit dem Ziel eingesetzt, die Debatte über die grüne Modernisierung unserer Wirtschaft anhand konkreter Handlungsfelder („Branchen“) und im Dialog mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Wissenschaft zu vertiefen. Unsere Positionen fanden schließlich auch Niederschlag im Fraktionsbeschluss „Grüner Wirtschaften für mehr Lebensqualität“.

Das Leitbild der Grünen im Bundestag ist dem Schutz kreativer Freiräume von Wissenschaft und Forschung verpflichtet. Gleichzeitig nimmt es sie in die Verantwortung, dazu beizutragen, die großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen: Die Klimakrise, die Verknappung der Ressourcen, die fortschreitende Urbanisierung, die Digitalisierung und den demografischen Wandel. Grüne Wissenschafts- und Forschungspolitik steht für eine ganzheitliche Innovationsförderung, die Freiräume schafft und erhält und zugleich die sozial-ökologische Modernisierung voranbringt.

Um das Potenzial von Wissenschaft und Forschung für die ökologische Modernisierung zu heben, setzen wir uns dafür ein, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Relevanz ins Zentrum von Forschungsförderpolitik zu rücken. Das bedeutet eine Neuausrichtung der Hightech-Strategie. Mit alten Lösungen können wir heutige und zukünftige Probleme nicht angehen. Jetzt kommt es darauf an, Ziele wie Wirtschaftswachstum und Marktrelevanz konsequent in ökologische und soziale Erfordernisse einzubetten und am Gemeinwohl auszurichten. So kommen Forschungsbereiche besser zum Zug, die sich aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Pariser Klimazielen ergeben.

Was das heißt, haben wir am Beispiel Klimaforschung gezeigt. Zwar verfügt Deutschland seit Jahrzehnten über eine Klimaforschung auf internationalem Spitzenniveau. Doch anders als in anderen Forschungsfeldern gibt es bislang noch keinen eigenen strategischen Ansatz,

der ressortübergreifend alle Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Klima- und Klimafolgenforschung bündeln würde. Deshalb haben wir rund um die Pariser Klimabeschlüsse im Dezember 2015 einen Antrag vorgelegt, der ein Rahmenprogramm für Klima- und Klimafolgenforschung fordert. Ein eigenes Forschungsrahmenprogramm böte die Chance, transparent und sichtbar zu machen, welchen Stellenwert die Bundesregierung der Klimaforschung einräumt. Es kann offene Forschungsbedarfe identifizieren, um Wissenslücken zu schließen, Gegen- und Anpassungsstrategien zu entwickeln und Folgen beherrschbar zu halten.

Ein anderes Beispiel ist die Gesundheitsforschung, vor allem bei vernachlässigten Krankheiten. Weltweit werden immer weniger Wirkstoffe gegen lebensbedrohliche Krankheiten erforscht. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für neue Arzneimittel immer weiter und Millionen von Menschen bleibt der Zugang zu neuen und bezahlbaren Therapien verwehrt. Was lange Zeit als isoliertes Problem der Entwicklungsländer gewertet wurde, entwickelt sich zu einer Bedrohung für die menschliche Gesundheit weltweit. Viele forschende Arzneimittelhersteller haben sich aus der Erforschung der vernachlässigten Krankheiten und der Antibiotikaforschung zurückgezogen, weil andere Bereiche lukrativer schienen. Dieses Marktversagen führte zu einer Forschungslücke. Deshalb fordern wir in einem Antrag die Beteiligung Deutschlands an einem globalen Forschungsfonds, um Zugangsgerechtigkeit zu unterstützen und dabei auch armen Ländern umfassenden Zugang zu neuen Medikamenten, Impfstoffen und Diagnostika zu gewähren. Stark gemacht haben wir uns außerdem dafür, dass Produktentwicklungspartnerschaften intensiver gefördert und Instrumente wie „Equitable Licensing“ breiter etabliert werden.

Leider wurde in dieser WP auch beschlossen, dass klinische Studien an Patient\*innen, die nicht mehr einwilligungsfähig sind, künftig möglich sind. Auch dann, wenn die Betroffenen von diesen Studien selbst keinen Nutzen haben. Das hat der Bundestag mit den Stimmen vor allem von Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der Linksfraktion beschlossen. Die grüne Bundestagsfraktion stimmte hingegen nahezu geschlossen gegen diesen Gesetzentwurf.

Insbesondere mit Blick auf die Hightech-Strategie fordern wir neue Austauschformate zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Technikwissenschaften, Wissenschaft und Gesellschaft. Dazu gehört eine eigene Förderlinie für Reallabore. Sie schaffen neue Experimentierräume in einem gesellschaftlichen Umfeld, um von Nachhaltigkeitswissen zu gesellschaftlichem Handeln zu kommen. Eine weitere Forderung zielt auf interdisziplinäre Kooperationsplattformen, die sich thematisch an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren und an denen sich insbesondere Hochschulen, freie Forschungsinstitute, zivilgesellschaftliche Organisationen und kleine und mittlere Unternehmen beteiligen können. Darüber hinaus geht es uns um verbesserte strukturelle und finanzielle Fördermöglichkeiten für Projekte der Bürgerwissenschaft (Citizen-Science). Ferner machen wir uns dafür stark, dass beim BMBF ein „Experimentiertopf“ eingerichtet und Preisgelder ausgelobt werden, um auch gewagte Forschungsideen jenseits der populären Forschung zu fördern. So bekommen vom Mainstream und von wissenschaftlichen Trends abweichende Ideen eine Chance.

In der abschließenden Plenumsdebatte zur Innovationspolitik im Juni 2017 brachte Bundesforschungsministerin Wanka zum Ausdruck, dass die Hightech-Strategie inzwischen den Impuls aus der Opposition zur Nachhaltigkeit aufgenommen hätte. Es ist jedoch fraglich, wo und wie konkret das geschehen ist: Eine Kleine Anfrage, die wir zur Hightech-Strategie und zum Hightech-Forum im April 2017 stellten, legte offen, dass sich derzeit nicht darstellen lasse, wie hoch das Gesamtvolumen an Fördermitteln z.B. für soziale Innovationen sei. Insofern wird es auch künftig darauf ankommen, wichtige Forschungsprioritäten zu identifizieren und einzufordern.

*Fraktionsbeschluss „Forschen für den Wandel – Für ein neues Innovationsverständnis“*

[https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Beschluss\\_Forschen.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Beschluss_Forschen.pdf)

*Antrag „Innovationspolitik neu ausrichten – Forschen für den Wandel befördern“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808711.pdf>

*Rede „Deutschland muss zum Pionierland für soziale und ökologische Innovationen werden“*

<https://www.youtube.com/watch?v=NiobFzV6aRk>

*Rede zum Bundesbericht Forschung und Innovation*

<https://www.youtube.com/watch?v=jUMJ7XFlx0>

*Kleine Anfrage „Entwicklungsperspektiven des Paktes für Forschung und Innovation“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/114/1811461.pdf>

*Kleine Anfrage „Bilanz der neuen Hightech-Strategie sowie des Hightech-Forums“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/122/1812258.pdf>

*Antrag „Für ein Rahmenprogramm für Klima- und Klimafolgenforschung“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807048.pdf>

*Rede zur Klimafolgenforschung*

<https://www.youtube.com/watch?v=q57ZiZqi4Rg>

*Kleine Anfrage „Forschung und Entwicklung in Deutschland zu globaler Gesundheit und armutsassoziierten und vernachlässigten Erkrankungen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/130/1813028.pdf>

*Antrag „Marktversagen beenden, Innovationen fördern – Globaler Forschungsfonds für bessere Gesundheit weltweit“*

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/123/1812383.pdf>

*Rede „Forschung soll den Menschen dienen“*

<https://www.youtube.com/watch?v=N11xQJb08iQ>

*Rede „Innovationstransfer in der Gesundheitsforschung“*

<https://www.youtube.com/watch?v=HPJ8VCwlIZM>

*Kleine Anfrage „Weiterentwicklung der „Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/120/1812024.pdf>

*Kleine Anfrage „Beitrag der zivilen Raumfahrt für Klimaschutz und Innovation“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/130/1813078.pdf>

*Kleine Anfrage „Strukturelle IKT-Forschungsförderung in den letzten zehn Jahren“*

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807224.pdf>

*Regierungsbefragung zum Bericht „Forschung und Innovation“*

<https://www.youtube.com/watch?v=wldECLS6Cdw>

## Urheberrecht für digitales Zeitalter fit machen

Seit langem fordern wir Grüne im Bundestag Erleichterungen, damit Lehren, Lernen und Forschen auf höchstem Niveau unter Berücksichtigung des schon publizierten Wissens betrieben werden können. Durch die Einführung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke, wie sie bereits in der 17. WP von der damaligen Enquete-Kommission des Bundestages empfohlen wurde, wollen wir dafür sorgen, dass der Zugang zu Wissen im digitalen Zeitalter klar und gerecht geregelt wird.

In einem Antrag haben wir die Bundesregierung aufgefordert, eine gesetzliche Regelung für eine solche Schrankenregelung zu schaffen. In ihrem Koalitionsvertrag hatten Union und SPD dies auch vereinbart, aber später nicht umgesetzt. Stattdessen legten sie gegen Ende der WP einen Gesetzentwurf vor, der sechs verschiedene Schrankenregelungen für einzelne Tatbestände enthielt. Dieser wurde im Laufe der parlamentarischen Beratungen und nach einer Anhörung des Rechtsausschusses auf Druck eines Teils der Union verwässert. So wurde die Regelung beschränkt auf wissenschaftliche Publikationen. Zudem wurde das Gesetz auf fünf Jahre befristet.

Insgesamt ist es ein Fortschritt, dass einige Erleichterungen auf den Weg gebracht werden. Alles in allem besteht aber schon jetzt weiterer Reformbedarf, um Kurs auf ein wirklich zeitgemäßes und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht zu nehmen, das Zugang zu Wissen unter angemessenen und für alle Seiten fairen Bedingungen gewährleistet. Wir werden uns daher weiter für diesen Wissenstransfer einsetzen.

Eine Evaluation des Gesetzes ist nach vier Jahren vorgesehen. Hier sollte frühzeitig darauf gedrungen werden, dass es mit dem Auslaufen des Gesetzes nicht zu einer Hängepartie wie in der abgelaufenen WP kommt.

*Antrag „Jetzt Zugang zu Wissen erleichtern – Urheberrecht bildungs- und wissenschaftsfreundlich gestalten“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/082/1808245.pdf>

*Rede „Modernisierungstau im Urheberrecht endlich beenden“*

<https://www.youtube.com/watch?v=8NdC2rp7k1M>

## Steuerliche Forschungsförderung für KMU einführen

Durch einen Forschungsbonus für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wollen wir deren Forschungstätigkeit und damit die Innovationsfähigkeit Deutschlands steigern. Forschung und Innovation sind zentral für die künftige Entwicklung und auch den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft. Die bisherige Innovationsförderung in Deutschland erreicht gerade KMU nur unzureichend. Sie werden im Vergleich zu großen Unternehmen benachteiligt. Auch die Konzentration der Projektförderung auf bestimmte Technologiefelder schließt viele KMU von vornherein von einer Förderung aus. Der hohe bürokratische Aufwand wirkt abschreckend. Information und Beratung kommen nicht an. Über 60 Prozent der kontinuierlich forschenden KMU werden derzeit nicht von der öffentlichen Innovations- und Forschungs- und Entwicklungsförderung (FuE) erreicht. Wir schlagen deshalb eine einfache, flexible und unbürokratische Förderung vor. Sie soll den Unternehmen helfen, die Herausforderungen von Digitalisierung, immer kürzeren Innovationszyklen und ökologischer Modernisierung zu bewältigen.

Als einzige Bundestagsfraktion haben wir deshalb einen Gesetzentwurf zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung eingebracht. Das Instrument ist in zahlreichen zentralen Anträgen der Bundestagsfraktion enthalten. Inhaltlich macht eine Fokussierung auf KMU besonders deshalb Sinn, weil deren Forschungsinvestitionen in Relation zu ihren Umsätzen abgenommen haben. Zudem ist Deutschland neben Estland das einzige EU-Land ohne steuerliche Forschungsförderung. Dies ist ein Wettbewerbs- und Innovationshemmnis.

Sowohl Union als auch SPD fordern für die kommende 19. WP die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. In der zu Ende gehenden 18. WP haben sie sich allerdings gegenseitig bei der Umsetzung dieses Ziels blockiert.

Wir wollen neue Ideen einfach und unbürokratisch fördern. KMU sollen deshalb zukünftig einen Forschungsbonus erhalten. Der Bonus beträgt 15 Prozent der Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Er wird als Steuerermäßigung gewährt und senkt entweder die zu zahlende Unternehmenssteuer oder wird ausgezahlt. Das ist ein wichtiger Anreiz für innovative Startups, die anfangs noch keine Gewinne machen und deshalb keine Steuern zahlen. Grundsätzlich bekommen alle eigenständigen KMU bis 250 Mitarbeiter den Bonus.

Der Forschungsbonus kommt zur bestehenden Innovationsförderung hinzu. Bei einer öffentlichen Anhörung wurde unsere Initiative von den Sachverständigen fast ausnahmslos unterstützt. Zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs führte die Bundestagsfraktion u.a. ein eigenes Fachgespräch durch und stellte zahlreiche Fragen an die Bundesregierung.

*Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU-Forschungsförderungsgesetz)*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/078/1807872.pdf>

*Rede zum grünen Gesetzentwurf zur KMU-Forschungsförderung*

<https://www.youtube.com/watch?v=T-A8mzlhL9I>

## Wohlstandsberichterstattung mit Bildungskomponente

Der wirtschaftliche Erfolg kommt bei vielen Menschen in Deutschland nicht an. Weder Einkommen noch Zukunftschancen sind fair verteilt. Das Wirtschaftswachstum kann allzu oft nur auf Kosten von Mensch, Natur und Umwelt erhalten werden.

Die Messung des Wohlstands einer Gesellschaft allein am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist einseitig und überholt. Ein umfassender Wohlstandsbericht, in dem neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen anhand messbarer Kriterien dargestellt werden, hilft dabei, die Debatte über Fehlentwicklungen und politische Handlungserfordernisse zu versachlichen und zu intensivieren. Die grüne Bundestagsfraktion hat deshalb einen eigenen Jahreswohlstandsbericht konzipiert und vorgelegt. In unserem Ansatz geht es um harte ökonomische Fakten. Wir berücksichtigen auch Natur- und Sozialkapital, dessen Verfügbarkeit zum einen natürlich ein Wert an sich, zum anderen aber auch elementar für wirtschaftlichen Erfolg ist. Längerfristiges Ziel ist es, den traditionellen Jahreswirtschaftsbericht und den Jahreswohlstandsbericht zu einer neuen Berichtsform zu verschmelzen.

Wir wollen die Wirtschaftsberichterstattung der Bundesregierung entsprechend erweitern. Diese Initiative schließt sich an eine breite gesellschaftliche Debatte zum Wohlstandsbegriff an, die der Deutsche Bundestag bereits in der 17. WP in einer Enquete-Kommission aufgegriffen hat. Die dort aufgeworfenen Forschungsfragen sind in der 18. WP nur sehr unzureichend bearbeitet worden – so die bedauerliche Erkenntnis aufgrund der Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage.

Im Grünen Jahreswohlstandsbericht 2017 haben wir einen Bildungsindex entwickelt, der Auskunft darüber geben kann, wie es um die Bildungschancen in Deutschland bestellt ist. Die Fraktion hat sich, auch auf mein Betreiben hin, für einen Bildungsindex als einen Kernindikator für die soziale Lage entschieden, weil Bildung ein zentrales Element ist, das Menschen die Beteiligung am (erfolgreichen) Arbeitsleben ermöglicht. Die Chancen für eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, persönliche Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten sowie zu einem guten Gesundheitszustand werden erhöht. Eine möglichst breite Beteiligung der Menschen an Bildungsprozessen vergrößert ihre Lebensmöglichkeiten. Das entspricht damit einer Wohlfahrtssteigerung im Sinne des „Fähigkeitenansatzes“ („capability approach“).

Unser Ziel ist eine Steigerung der Bildungsbeteiligung und des Bildungsstandes der Bevölkerung. Dabei geht es nicht nur um Kinder und Jugendliche, sondern auch um Erwachsene. Die einzelnen Indikatoren reichen daher von Schule über Ausbildung bis zu Fort- und Weiterbildung. Die zukünftige Entwicklung des Index wird auch Aussagen ermöglichen zur großen Schwachstelle des deutschen Bildungssystems: der noch immer geringen Durchlässigkeit der Bildungsstufen, die dazu führen, dass Kinder aus sozial schwächeren Milieus anteilig deutlich geringere Abschlüsse zur Hochschulreife erzielen. In dem Mix aus fünf Indikatoren wollen wir Aussagen zur Bildungsbeteiligung und dem Bildungserfolg auch von Men-

schen aus „bildungsfernen“ Schichten und mit Migrationshintergrund erkennen. Der Ausgangswert zeigt, dass Deutschland im internationalen Vergleich bei den Komponenten des Index in der Regel keinen Spitzenplatz einnimmt.

*Antrag „Jahreswohlstandsbericht einführen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/073/1807368.pdf>

*Kleine Anfrage „Forschungsbedarfe infolge des Schlussberichts der Enquete-Kommission ‚Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität‘“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809293.pdf>

## Nur kleinste Lösung für die Wissenschaftsarchitektur

Die Union rühmt sich gerne, wie unter ihrer Führung die Bundesmittel für Bildung und Forschung erhöht worden sind. Strukturell aber hat die Große Koalition dabei versagt, eine entscheidende Weichenstellung für den Wissenschaftsstandort zu erreichen. Denn als Ausgangspunkt für Forschung und Innovation hat Deutschland nur dann eine starke Zukunft, wenn Bund und Länder ihre Möglichkeiten stärker bündeln. Auch in dieser WP gab es keinen Impuls, die Grundfinanzierung der Hochschulen bundesweit dauerhaft zu verbessern. Es ist zukunftsvergessen, auf diese entscheidende Frage nur mit dem Hinweis zu reagieren, dass das laut Verfassung Aufgabe der Länder sei. Trotz einer Großen Koalition sind alle Initiativen dieser Regierung Stückwerk geblieben. Es gab keine tragende übergeordnete Idee, die aus Exzellenzstrategie, Programm für den Wissenschaftsnachwuchs inkl. Tenure Track und Förderinitiative „Innovative Hochschule“ für kleine Universitäten und FHs die überfällige Neuaufstellung der Wissenschaftsfinanzierung machen kann.

Dieses Flickschustern begann schon mit dem kleinen Karo bei der Verfassungsänderung. Mit der Reform des Grundgesetzes im Herbst 2014 hat die Große Koalition nur eine ganz enge Möglichkeit der gemeinsamen Verantwortung geschaffen. Art. 91b der Verfassung erlaubt nun, dass „Bund und Länder (...) auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken“ können, wobei „Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen,“ nun explizit möglich sind, aber sie „bedürfen der Zustimmung aller Länder“. Diese Neuerung ist kein großer Wurf: selbst in Hochschulangelegenheiten kann ein Land alles blockieren. Darüber, welche Maßnahmen „überregionale Bedeutung“ haben, kann man endlos streiten; die notwendige Kooperation über den Wissenschafts- und Hochschulbereich auch in der Bildung scheiterte an der Union.

Dementsprechend haben wir dieser Schmalspurlösung damals nicht zugestimmt. Stattdessen haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt. Damit wollten wir eine umfassende Öffnung für das Kooperieren von Bund und Ländern im Wissenschafts- und im Bildungsbereich erreichen. Deswegen haben wir zwei neue Absätze für Art. 91b GG vorgelegt:

„(1) Bund und Länder können auf der Basis von Vereinbarungen bei der Weiterentwicklung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenarbeiten.

(2) Bund und Länder können auf der Basis von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens zusammenarbeiten.“

In der kommenden WP kommt es darauf an, eine Mehrheit für die Verfassungsänderung zu gewinnen, die auch die Kooperation in der Bildung ermöglicht. Wenn das geschafft ist, müssen Bund und Länder gemeinsam eine Offensive starten, um die anstehenden Aufgaben von der Digitalisierung über die Integration bis zur Leistungssteigerung in Spitze und Breite zu meistern. Sofern die Chance besteht, das Kooperationsverbot in Gänze abzuschaffen, sollten wir prüfen, inwiefern die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Wissenschaft weiter verbessert werden kann.

*Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)*

<http://dserver.bundestag.btg/btd/18/031/1803163.pdf>

## Bundesbeteiligung bei der Grundfinanzierung

Seit 2007 besteht der Hochschulpakt. Im Jahr 2020 endet die Vereinbarung, die Förderung läuft 2023 aus. Wir haben den Hochschulpakt in seiner Grundidee immer befürwortet, aber kritisiert, dass er die Studienbedingungen nicht effektiv und nachhaltig genug verbessert. Zum einen haben Bund und Länder die Kosten eines Studienplatzes von Beginn an zu niedrig angesetzt. Zum anderen hat die jeweils kurze Laufzeit von vier bis fünf Jahren dazu geführt, dass die Hochschulen nicht einmal mittelfristig mit dem Geld planen konnten. Beide Schwächen haben dazu geführt, dass der Pakt weder die Studienbedingungen umfassend und nachhaltig verbessert, noch die Studienabbrüche umfassend und nachhaltig verringert hat. Beides wäre aber möglich und nötig gewesen. Deswegen haben wir sowohl in den Plenarberatungen als auch jedes Jahr im Haushaltsverfahren Anträge vorgelegt, um den Hochschulpakt zu verbessern und zu verstetigen.

Die Unionsfraktion hat schon in dieser WP signalisiert, dass sie den Pakt nicht fortsetzen will. Sie definiert die Hochschulfinanzierung als Kernaufgabe der Länder, für die der Bund nicht zuständig sei. Außerdem betonen Ministerin und Fraktion unisono, dass der Bund mit der Übernahme der gesamten BAföG-Kosten ab dem Jahr 2015 den Ländern einen ausreichenden finanziellen Spielraum geschaffen habe. Sie vergessen dabei, dass die Entlastung der Länder vereinbarungsgemäß für Schule oder Hochschule verwendet werden durfte. So konnte angesichts von Aufgaben wie Inklusion, Digitalisierung und Willkommensklassen das Geld vielerorts in andere dringliche Aufgaben investiert werden. Und statt darauf zu beharren, dass die Länder nicht genug Geld einsetzen, sollte die Bundesregierung ihre Mittel möglichst effizient einsetzen. Deswegen bemühen wir uns auch hier, die Instrumente zusammen zu denken und sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Der Hochschulpakt steht nämlich nicht allein da:

Um die Studienbedingungen durch bessere Lehre zu verbessern, begann im Jahr 2010 der Qualitätspakt Lehre. Im Sommer 2016 haben wir eine Kleine Anfrage gestellt, zur „Zwischenbilanz des Qualitätspakts Lehre“. Nach unserer Auffassung sollte dessen Zielsetzung nämlich mit der des Hochschulpaktes nach dem Auslaufen verbunden werden. Das BMBF sieht das leider nicht so. Es behauptete, „dass der Qualitätspakt Lehre in den Hochschulen einen Kulturwandel ausgelöst hat und die Lehre spürbar aufwertet. Das ist ein Erfolg, der auch über die Förderdauer hinaus weiterwirken wird.“ Klare Belege, dass das nicht nur in Einzelfällen, sondern in der Breite geschieht, konnte das BMBF dafür aber nicht anführen. Seine Antworten zeigten vielmehr, dass das Spektrum der geförderten Projekte breit, aber eher zufällig ist. Und noch immer blieb die Bundesregierung die Antwort schuldig, nach welchen Kriterien am Ende der Erfolg des Programms gemessen werden soll. Da die Bundesregierung die Zukunft von Hochschulpakt und Qualitätspakt Lehre auch weiterhin nicht zusammendenken will, fürchten wir einen großen Schaden für die Hochschulen. Denn im Rahmen des Qualitätspakts Lehre sind viele engagierte Lehrende befristet beschäftigt. Sie sind drohen demnächst wieder auf der Straße zu stehen. Dabei wäre es sinnvoll und nachhaltig,

ihre Erkenntnisse aus dem Qualitätspakt mitsamt den geförderten innovativen Lehrkonzepten durch das neue Instrument für die Hochschulen zu sichern. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen.

*Antrag „Hochschulpakt fortsetzen und aufstocken“*

<http://dserver.bundestag.btg/btd/18/013/1801337.pdf>

*Kleine Anfrage „Zwischenbilanz des Qualitätspakts Lehre“*

<http://dserver.bundestag.btg/btd/18/092/1809245.pdf>

*Kleine Anfrage „Anwendungsmöglichkeiten des Grundgesetz-Artikels 91b im Hochschulbereich“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/109/1810959.pdf>

## Infrastrukturen des Wissens ausbauen

Universitäten und (Fach-)Hochschulen sollen attraktive Denk- und Kreativräume für die Wissenschaft sein. Dazu benötigen sie moderne Bauten und eine zeitgemäße und zukunftsfähige Ausstattung. Nur so können sie gute und zukunftsweisende Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen bieten. Deswegen wollen wir mit einem Investitionsschub ein Wissenschaftswunder initiieren. Als Initialzündung schlagen wir ein neues zeitlich begrenztes Modernisierungsprogramm von Bund und Ländern vor. In den nächsten fünf Jahren soll es Bauten und Ausstattung wieder auf die Höhe der Zeit bringen: von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten bis zu den Wohnheimplätzen.

Während die Union sich nach der Grundgesetzänderung im Herbst 2014 darauf zurückzog, dass diese Fragen alle komplett bei den Ländern lägen, konzentrierte sich die SPD sehr stark auf einem Sozialpakt für die Hochschulen, der vor allem die Wohnbedingungen der Studierenden verbessern soll.

Mit unserem Antrag „In die Zukunft investieren – Ein Wissenschaftswunder initiieren“ haben wir die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der damals laufenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit einem Investitionsschub die Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen zu optimieren.

Um das studentische Wohnen haben wir uns in dieser WP doppelt gekümmert: Zum einen mit dem Antrag für einen Bund-Länder-Aktionsplan, zum anderen war die bessere Finanzierung der Wohnkosten durch das BAföG eine unserer zentralen Forderungen. So zum Beispiel in unserem letzten Antrag „Attraktivitätsverlust stoppen – BAföG noch 2017 erhöhen“ den die Regierungsfractionen noch im Juni 2017 zurückgewiesen haben. Darin haben wir u.a. gefordert, dass zur angemessenen Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten die bisherige Mietkostenpauschale regional gestaffelt an regionale Durchschnittskosten angepasst werden muss.

*Antrag „Infrastrukturen des Wissens“*

<http://dserver.bundestag.btg/btd/18/052/1805207.pdf>

*Antrag „Attraktivitätsverlust stoppen – BAföG noch 2017 erhöhen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811178.pdf>

*Antrag „Bund-Länder-Aktionsplan "Studentisches Wohnen, Integration und soziale Infrastruktur" auflegen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/063/1806336.pdf>

*Rede „Wohnungsnot in Hochschulstädten“*

<https://www.youtube.com/watch?v=XRvzUea6eY4>

## Von der Exzellenzinitiative zur -strategie

Die wissenschaftspolitische Auseinandersetzung des Jahres 2016 war geprägt von der Evaluation der Exzellenzinitiative und den Vorschlägen für ihre Weiterentwicklung. Für die deutsche Politik eher einmalig war die Dynamik, die durch die international besetzte Kommission der Gutachter\*innen ausgelöst wurde. Für die deutsche Politik eher typisch war dann, was aus dem Kern des neuen Vorschlags wurde: eine konsensfähige Lösung zwischen 17 Akteuren.

Überzeugend fanden wir, dass die Förderung von Spitzenforschung weiterhin über die eine eigene Cluster-Förderlinie läuft. Denn viele Cluster haben viel bewegt. Ihre Leistungsfähigkeit wird steigen, weil sie verlässlich weitergefördert werden. Überzeugend fanden wir auch, dass die Graduiertenschulen aus dem Konzept herausgenommen werden. Sie müssen zukünftig an jeder Uni dazugehören. Das „planlose Promovieren“ muss auch in Deutschland der Vergangenheit angehören.

Für die Nachfolge der Förderlinie „Zukunftskonzepte“ erscheint uns die Voraussetzung von zwei Clustern zu hoch, denn damit bleibt der Kreis derjenigen, die überhaupt zur „Exzellenzgruppe“ gehören können, schon aus reiner Größe zu eng. Gut ist, dass die Fantasien der Unionsfraktion, die nur drei bis fünf Unis „auf Harvard-Niveau“ fördern wollte, zu den Akten gelegt wurden. Wir wollten weder eine viel zu schmale Spitze noch zu viel Breite in der Spitze. Vor allem haben wir den Ansatz einer „Bundesliga“ mit Ewigkeitsperspektive kritisiert, denn die vereinbarte Dauerhaftigkeit nimmt der ganzen Initiative die Dynamik und damit Effekte.

Für Parlamentarier\*innen und Wissenschaftspolitik im Bundestag war es ein schwieriger politischer Prozess: einerseits Geldgeber sein, andererseits bei reinen Exekutivverhandlungen aber nicht mit am Tisch zu sitzen. Die Exzellenzinitiative ist eine exklusive Vereinbarung der Ministerien der Länder und des Bundes gewesen. Ort der Verhandlungen zu ihrer Weiterentwicklung waren mitnichten die Parlamente, sondern die Ministerrunden, Staatskanzleien und Ministerpräsident\*innen-Runden. Es brauchte zwei Anläufe, Hartnäckigkeit und lautstarken Druck auf die Regierungsfractionen, bis wir im Juni 2016 endlich auch im Bundestag zumindest einmal über das Thema debattieren konnten.

*Antrag „Hochschulpakt fortsetzen und aufstocken“*

<http://dserver.bundestag.btg/btd/18/013/1801337.pdf>

*Antwort auf unsere Kleine Anfrage „Zwischenbilanz des Qualitätspakts Lehre“*

<http://dserver.bundestag.btg/btd/18/092/1809245.pdf>

*Rede zur Bewertung der Exzellenzstrategie*

<https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=6890857#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk=&mod=mediathek>

## Grünes Einwanderungsgesetz: Zuwanderung gestalten

Deutschland ist aufgrund des Fachkräftemangels und der langfristigen demografischen Entwicklung auf Einwanderung angewiesen. Die aktuellen Regelungen sind viel zu kompliziert, unübersichtlich und erschweren Einwanderung. Deshalb haben wir in der 18. WP ein innovatives und zeitgemäßes Konzept erarbeitet und ein Einwanderungsgesetz vorgelegt.

Das Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Deutschland zu decken. Ein Einwanderungsgesetz kann und soll Menschen auch Perspektiven jenseits des Asylsystems bieten. Es ist jedoch keinesfalls als Ersatz des Asylrechts gedacht.

Unser Einwanderungsgesetz vereinfacht den Zuzug von ausländischen Fachkräften. Damit erleichtern wir gerade für kleinere und mittlere Betriebe die Suche nach gut qualifizierten Mitarbeiter\*innen. Wir führen eine Talentkarte für Fachkräfte ein. Gut qualifizierte Einwander\*innen können sich so in Deutschland unbürokratisch einen Job suchen.

Das grüne Einwanderungsgesetz vereinfacht den Zuzug für ausländische Studierende, Auszubildende und Menschen, die sich beruflich weiter qualifizieren wollen. Die Förderung von Bildung und Bildungsmigration sehen wir als echte Zukunftspolitik.

Mit unserem Gesetz wird endlich demografische Einwanderung ermöglicht. Die Einwander\*innen werden uns morgen dabei helfen, unsere sozialen Sicherungssysteme langfristig zu erhalten.

Zudem wollen wir auch Asylsuchenden und Geduldeten – bei beruflicher Eignung – einen aufenthaltsrechtlichen „Spurwechsel“ in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen. Viele Geflüchtete bringen Talent und berufliche Qualifikationen mit. Mit dem Gesetz wollen wir ihnen schnell eine berufliche Chance in Deutschland eröffnen.

*Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Einwanderungsgesetzes*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/118/1811854.pdf>

## Internationalisierungsstrategie: Pluralität und Freiheit

Wissenschaft lebt von grenzüberschreitendem Austausch, Kooperation und Vielfalt. Doch vielerorts sind Menschen, die forschen und lehren, gefährdet. Sie erleben tiefe Einschnitte in die Wissenschaftsfreiheit. In vielen Ländern werden Journalist\*innen, Andersgläubige und Andersdenkende und auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entlassen, verfolgt, drangsaliert, eingekerkert oder gar getötet.

Es gibt einige zusätzliche Entwicklungen, die sich negativ auf internationale Wissenschaftsbeziehungen auswirken: In Europa schüren rechtspopulistische Strömungen wissenschaftsfeindliche Stimmungen. Abschottungspolitik à la Donald Trump und der britische Brexit stellen Freizügigkeit und Wissenschaftskooperationen auf eine harte Probe. All diese Entwicklungen aus dem Sommer und Herbst 2016 fanden aber keinen Niederschlag in der neuesten Strategie zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Bundesregierung im Februar 2017 im Kabinett verabschiedete. Wir hingegen hatten in einem Antrag vom November 2016 die Bundesregierung dazu aufgefordert, in der Internationalisierungsstrategie das Thema Wissenschaftsfreiheit aktiv aufzugreifen. Doch die Bundesregierung ließ die Chance verstreichen, sich mit der Strategie auch auf ein Wertegerüst zu besinnen, das sie bei der Internationalisierung antreibt. Internationalisierung braucht den klaren Kompass pro Wissenschaftsfreiheit. Wie das gehen kann, zeigen wir in unserem Antrag.

*Antrag „Für eine Internationalisierungsstrategie von Wissenschaft und Forschung, die Pluralität und Freiheit schützt, Grenzen überwindet und Zusammenhalt stärkt“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/103/1810359.pdf>

*Rede „Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“*

[https://www.youtube.com/watch?v=FWo0fsL\\_KY8](https://www.youtube.com/watch?v=FWo0fsL_KY8)

*Rede zum Europäischen Forschungsraum*

<https://www.youtube.com/watch?v=Z6cTwm-P5Ro>

*Gastbeitrag mit Kerstin Andreae „March for Science: Wir brauchen mehr Vernunft“*

<http://www.fr.de/politik/meinung/gastbeitraege/march-for-science-wir-brauchen-mehr-vernunft-a-1266717>

*Gastbeitrag mit Ernst-Dieter Rossmann und Nicole Gohlke „Freiheit der Forschung weltweit sichern“*

<http://www.tagesspiegel.de/wissen/gastbeitrag-zur-internationalisierungsstrategie-freiheit-der-forschung-weltweit-sichern/14919412.html>

*Thesenpapier mit Philipp Antony (Heinrich Böll-Stiftung)*

<https://kai-gehring.de/wp-content/uploads/2017/08/Wissenschaftsfreiheit-13-Thesen-zur-Bedeutung-der-Wissenschaft.pdf>

## **Bologna: Studienstrukturen richtig reformieren**

Alles, was an deutschen Hochschulen im neuen Jahrtausend schief ging, wird von einigen Kommentator\*innen mit „Bologna“ begründet oder in Verbindung gebracht. „(Un-) Studierbarkeit“, überfrachteter Studiengänge, Verschulung statt Selbststudium, Nicht-Anrechnung von Studienleistungen trotz Kreditpunktsystem, zu wenig Master-Studienplätze usw.

Das ist überzogen und unfair. Denn die politischen Ziele der Reform sind weiterhin richtig. Deutschland hat die Vereinbarung 1999 unter rot-grüner Regierung mit klaren Zielen unterschrieben: mehr Mobilität auch über die EU hinaus, leichtere und berechenbare Anerkennung von Studienleistungen, soziale Öffnung der Hochschulen durch kürzere und berufsbezogene Studiengänge v.a. im Bachelor-Abschluss usw.

Nach mehr als 15 Jahren haben wir anlässlich einer weiteren der regelmäßigen Folgekonferenzen der zuständigen Minister\*innen aus den Bologna-Staaten konkret angesprochen, wo die Umsetzung noch verbesserungswürdig ist. Und wir haben die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit Ländern und Hochschulen die Studienbedingungen und damit den Studienerfolg zu verbessern. Etwa indem zusammen mit den Fachgemeinschaften die notwendige Entfrachtung und Konzentration von Studienordnungen vorangebracht und sinnvolle Zeitfenster für Auslandsphasen verbindlich eingeführt werden. Zudem wollen wir die bisher rein quantitativen Bologna-Mobilitätsziele erweitern. Denn eine echte soziale Öffnung der Hochschulen und der akademischen Berufe wird nur dann stattfinden, wenn auch „Studierende der ersten Generation“ internationale Erfahrungen sammeln und auf dem Arbeitsmarkt geltend machen.

*Antrag „Bologna 2015 stärken – Den europäischen Hochschulraum konsequent verwirklichen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/048/1804815.pdf>

## Erasmus+ für zukunftsfähige Wissenschaft

Zu wenige Freiräume im Studium sind eine der Ursachen für die zu geringe Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen. Gerade bei den Menschen, die dank Erasmus in einem anderen EU-Land gelebt und gelernt haben, findet man jedoch echte Begeisterung für Europa. Um diese Haltung zu stärken und zu vertiefen, setzen wir uns für die Stärkung und Öffnung des Programms ein. In allen Bildungsphasen, die seit 2014 jetzt unter dem gemeinsamen Logo „Erasmus+“ laufen, wollen wir mehr Menschen als bisher bei einem Auslandsaufenthalt in Betrieb, Hochschule oder Schule unterstützen. Außerdem wollen wir, dass Großbritannien schon jetzt sicherstellt, dass es auch nach dem Brexit weiterhin am Erasmus+-Programm teilnehmen wird.

Wir wollen Erasmus+ zudem in der Breite stärken. Neben den „klassischen Austauschländern“ wollen wir auch die anderen, vielleicht entlegeneren Staaten stärker in den Austausch einbeziehen. Außerdem müssen neben den Studierenden auch mehr Menschen für eine Ausbildung oder Weiterbildung ins Ausland gehen. Vor allem aber setzen wir uns dafür ein, dass mehr junge Menschen aus bildungsfernen Familien und auch ältere Menschen, die mitten im Berufsleben stehen und bisher keine Auslandserfahrungen gemacht haben, neue Erfahrungen durch eine Zeit im EU-Ausland machen können.

*Antrag „Mit Erasmus+ europäische Gemeinschaft erleben“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811137.pdf>

*Rede „Europa leben, lieben und bilden mit Erasmus+“*

<https://www.youtube.com/watch?v=nBVCsMpxOWc>

## Geflüchtete an Hochschulen teilhaben lassen

Schon im Herbst 2015 haben wir uns für weltoffene Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland eingesetzt. Mit unserem Antrag „Vielfalt stärkt Wissenschaft – Studienchancen für Flüchtlinge schaffen“ haben wir uns dafür eingesetzt, dass die vielen Tausend Geflüchteten, die für die Aufnahme eines Studiums qualifiziert sind oder bereits über Studienerfahrungen verfügen, an die deutschen Hochschulen kommen können. Das ist nicht nur zwingend, um den vorwiegend jungen Menschen eine gute Lebensperspektive bei uns oder in ihren Heimatländern zu geben, sondern auch, weil Deutschland kulturell, wissenschaftlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich von den Potenzialen der jungen Flüchtlinge profitieren kann. Damit die Hochschulen diese wichtige Aufgabe stemmen können, forderten wir von der Bundesregierung eine Initiative zur Modernisierung der Infrastrukturen deutscher Hochschulen, die Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts und die Unterbringung von Studierenden. All dies wäre auch ohne die zusätzliche Aufnahme studierfähiger und -williger Flüchtlinge an den Hochschulen längst überfällig, wurde nun aber umso dringlicher. Leider wurde auch dieser Antrag von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

In der letzten Ausschusssitzung im Juni 2017 wollten wir möglichst gemeinsam mit allen Fraktionen etwas zur Verbesserung der Lage von verfolgten Wissenschaftler\*innen in der Türkei tun. Gemeinsam mit der Linksfraktion haben wir dazu einen Ausschussantrag zur „Lage für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Türkei“ eingebracht, um die Bundesregierung zum Handeln zugunsten der Bedrohten, Entlassenen und Inhaftierten aufzufordern. Während die SPD diesen Antrag wenigstens debattieren wollte, weigerte die Union sich mit formalistischen Argumenten, das Thema und den Antrag überhaupt zu behandeln. Schade, denn es wäre eine Chance gewesen, gemeinsam als Demokrat\*innen die Bedeutung von Freiheit für die Wissenschaft und Wissenschaft zu unterstreichen.

*Entschließungsantrag der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicole Gohlke (DIE LINKE.) im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

<http://sysivus.bundestag.btg:7800/volltexte/52/52D8E599944B45CAE05350F91AAC5AD7.pdf>

*Antrag „Vielfalt stärkt Wissenschaft – Studienchancen für Flüchtlinge schaffen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/063/1806345.pdf> Kleine Anfrage „Studienchancen für Flüchtlinge“

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/083/1808377.pdf>

*Regierungsbefragung zum Berufsbildungsbericht (mit Fragen zu Geflüchteten)*

<https://www.youtube.com/watch?v=LtGj3jx3nuY>

## **BAföG ist Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nr. 1**

Auch wenn alle Fraktionen vorgeben, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, war die konkrete Umsetzung Anlass zahlreicher Kontroversen im Bundestag. Als größter Streitpunkt hat sich das BAföG erwiesen. Während die zentrale Auseinandersetzung um das BAföG in der vergangenen Wahlperiode unter dem Motto „schwarz-gelber Bund gegen rot-grüne Länder“ erfolgte, konnten wir in der 18. WP mit einer offensiven Kommunikationsstrategie die BAföG-Politik der Bundesregierung und der Regierungsfractionen erfolgreich angreifen.

Schon im Wahlkampf 2013 hatten alle im Bundestag vertretenen Parteien Reformbedarf beim BAföG ausgemacht. In den Koalitionsgesprächen sprachen Union und SPD zunächst von einer „spürbaren Erhöhung“. Im Koalitionsvertrag tauchte das BAföG dagegen gar nicht auf. Statt zügig eine Novelle zu starten, konzentrierte sich die Regierung auf eine Änderung des Finanzierungsschlüssels und vereinbarte mit den Ländern, dass der Bund allein die Kosten des BAföG trägt. Nur die Verwaltung verblieb bei den Ländern. Aus fachpolitischer Sicht haben wir die Komplettübernahme des BAföG abgelehnt, da das Wohl und Wehe des BAföG damit allein in die Hände der Bundesregierung gelegt wird. Vor allem aber führten die Mehrausgaben des Bundes dazu, dass kein Geld für überfällige Verbesserungen und Erhöhungen bereitstand. Die 25. BAföG-Novelle wurde zwar 2014 beschlossen, finanzielle Auswirkungen für Studierende traten aber erst zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Unsere Kritik zielte zum einen darauf, dass die Novelle zu spät bei Schüler\*innen und Studierenden ankommt. Spätestens als die Bundesregierung auf eine grüne Kleine Anfrage einräumen musste, dass bis Inkrafttreten 60.000 Geförderte aus dem BAföG herausfallen, war die untaugliche Regierungspolitik manifest. Zum anderen zielte unsere Kritik darauf, dass die Erhöhung zu gering ausgefallen ist. Auch die Gewerkschaften mit ihrem „Alternativen BAföG-Bericht“ und das Studentenwerk mit einer Studie zu den Lebenshaltungskosten zeigten, dass BAföG 2017 weniger wert ist als 2010. Im Frühjahr 2017 haben wir uns in einem Antrag erneut stark gemacht für eine Erhöhung der Fördersätze um sechs Prozent sowie der Freibeträge um drei Prozent sowie weitere strukturelle Verbesserungen. Dass die 25. BAföG-Novelle unzureichend ist, musste inzwischen auch die Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage zum Wirksamkeitsverlust des BAföG hin einräumen.

Eine offene Baustelle ist die Reform des Schüler-BAföG, die wir in der 18. WP nicht angegangen sind. Die BAföG-Fördersystematik ist sehr stark ausgerichtet auf Erststudierende unter 30 Jahren, die Vollzeit studieren (laut 21. Sozialerhebung 51 Prozent). Noch bessere Antworten auf eine vielfältigere Studierendenschaft müssen gefunden werden. Ende 2017 wird es einen BAföG-Bericht geben, der kurzfristigen Reformbedarf aufzeigen wird.

Unsere Reformperspektive ist der Ausbau des BAföG zum Zwei-Säulen-Modell, das die elternunabhängige Förderung stärken wird. Mit der ersten Säule erhalten alle Studierenden einen Studierendenzuschuss, d.h. einen gleich hohen Basisbetrag für alle. Mit der zweiten Säule kommt ein individuell bemessener Bedarfszuschuss hinzu. Beides soll, anders als das jetzige BAföG, nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier kommt es darauf an, die Unterschiede zum FDP-Modell im Blick zu halten. Denn statt Vollzuschüssen plant sie eine Darlehenssäule für Einkommensarme, die mit Verschuldungsrisiken behaftet ist.

*Kleine Anfrage „Kosten von BAföG-Reformschritten“*

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/025/1802532.pdf>

*Antrag „Sofort besser fördern – BAföG-Reform überarbeiten und vorziehen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/027/1802745.pdf>

*Antrag „Attraktivitätsverlust stoppen – BAföG noch 2017 erhöhen“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811178.pdf>

*Kleine Anfrage „Umfang des offensichtlichen Wirksamkeitsverlusts beim BAföG“*

<http://dserver.bundestag.btg/btd/18/133/1813325.pdf>

*Rede „BAföG-Reform zügig umsetzen“ (Antrag Linksfraktion, 2014)*

<https://www.youtube.com/watch?v=zWc2NELxG7Q>

*Rede zur Einbringung der 25. BAföG-Novelle (Grüner Antrag und Regierungsnovelle, 2014)*

<https://www.youtube.com/watch?v=pBQcOI2V23I>

*Rede zum Abschluss der 25. BAföG-Novelle*

[https://www.youtube.com/watch?v=aSaInG2av\\_8](https://www.youtube.com/watch?v=aSaInG2av_8)

*Rede „BAföG an die Lebenswirklichkeit anpassen“ (Antrag Linksfraktion, 2016)*

<https://www.youtube.com/watch?v=u00kyYWBqq4>

*Rede „Attraktivitätsverlust stoppen – BAföG noch 2017 erhöhen“ (Grüner Antrag, 2017)*

<https://www.youtube.com/watch?v=GLj7sEDIPj4>

*Anhörung zur 25. BAföG-Novelle*

<http://www.bundestag.de/mediathek?vi-deoid=3962395#url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk=&mod=mediathek>

*Öffentliches Fachgespräch zur nationalen Qualifizierungsinitiative und zur BAföG-Entlastung der Länder*

<http://www.bundestag.de/mediathek?vi-deoid=5060063#url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk=&mod=mediathek>

*Öffentliches Fachgespräch zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden*

<http://www.bundestag.de/mediathek?vi-deoid=5060067#url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk=&mod=mediathek>

*Antrag „Bildungszeit PLUS – Weiterbildung für alle ermöglichen, lebenslanges Lernen fördern“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807239.pdf>

## Stipendienförderung reformieren

Bei der Stipendienförderung haben wir unsere Kritik am Deutschlandstipendium erfolgreich weitergetragen. Sämtliche Ausbauziele haben sich als unrealistisch erwiesen und wurden verfehlt. Jahr für Jahr verfallen Abermillionen Euro, die für das Deutschlandstipendium reserviert sind, während Union und SPD das BAföG verwalten statt gestalten und es nicht bedarfsgerecht ausbauen. Auch trägt das Deutschlandstipendium nicht zur sozialen Öffnung unserer Hochschulen bei. Unverfroren ist, dass die Regierung keine fundierte Analyse der Wirkung ihrer Deutschlandstipendien vorlegt. Statt an einer teuren staatlich finanzierten Doppelstruktur bei der Stipendienvergabe festzuhalten, sollten Wirtschaftsverbände endlich ihre Versprechen einlösen, die Stipendienkultur in Deutschland zu stärken. Sie haben es in der Vergangenheit immer wieder in Aussicht gestellt, Stipendiensysteme unterhalten zu wollen. Der Bund sollte daher dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft das Deutschlandstipendium in Eigenregie übernimmt.

Deutschland hat mit den Stipendien der Begabtenförderwerke, mit den Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien sowie zahlreichen Stiftungsstipendien ein differenziertes Stipendiensystem. Das gilt es weiterzuentwickeln, damit es stärker zu mehr Bildungsgerechtigkeit beiträgt und neue Zielgruppen wie geflüchtete Studierende besser adressiert. Die Erhöhung der Studienpauschale (früher Büchergeld) auf 300 Euro sowie die Erhöhung der Promotionsstipendien haben wir mitgetragen. Aus Gleichbehandlungsgründen sollte bei den Aufstiegsstipendien für beruflich Qualifizierte das Büchergeld ebenso von 80 auf 300 Euro steigen. Bei der Vergabepaxis sind die Förderwerke vorangekommen: Alle haben unterrepräsentierte Gruppen identifiziert und Ideen gesammelt, wie diese Gruppen stärker in die Förderung aufgenommen werden können. Wie sich dies empirisch in einer veränderten Zusammensetzung der Stipendiat\*innen niederschlägt, ist in der 19. WP abzufragen.

### *Entwicklung des Deutschlandstipendiums*

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/020/1802030.pdf>

*Antrag „Deutschlandstipendium abschaffen – Stipendienförderung und Studienfinanzierung stärken“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/046/1804692.pdf>

*Rede „Deutschlandstipendium abschaffen – Stipendienförderung und Studienfinanzierung stärken“ (Grüner Antrag)*

[https://www.youtube.com/watch?v=JTAYYAO3\\_9w](https://www.youtube.com/watch?v=JTAYYAO3_9w)

*Rede zum Evaluationsbericht des Deutschlandstipendiums (2016)*

<https://www.youtube.com/watch?v=vkfPvgLss-I>

## Hochschulzugang und Zulassung verbessern

Beim Themenpaar Hochschulzugang und Hochschulzulassung ist wirksames bundespolitisches Handeln äußerst schwierig. In dem Bereich hat der Bund zwar eigene Regelungskompetenzen (um z.B. zu definieren, welche Abschlüsse für ein Studium berechtigen bzw. wie die Abschlüsse an den Hochschulen aussehen), die Länder können aber von bundeseinheitlichen Regelungen abweichen. Zudem können bundeseinheitliche Regelungen zur Hochschulzulassung das Selbstauswahlrecht der Hochschulen für einen Teil der Studienplätze einschränken, das in rot-grüner Regierungszeit gestärkt wurde. Wichtiger als ein Bundesgesetz ist, dass das onlinegestützte dialogorientierte Serviceverfahren für die Hochschulzulassung an allen Hochschulen und für alle Studiengänge funktioniert. Diese technische Lösung für das Problem aus Mehrfachbewerbungen von Studierenden und dadurch ausgelöster zeitaufwendiger Nachrückverfahren läuft auch nach über fünf Jahren nicht rund.

Was den Hochschulzugang angeht, ist die Gruppe der Studieninteressierten mit beruflicher Qualifikation weiter klein, trotz des Öffnungsbeschlusses der KMK von 2009. Hier ist zu prüfen, inwieweit sowohl das BAföG für diese Gruppe attraktiver gemacht werden kann. Überdies haben wir für diese Gruppe unser Konzept einer BildungszeitPlus im Angebot.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes ist dieses Thema vorerst abgeschlossen. Im Blick haben müssen wir die Effekte der Reform. Insbesondere die neue Studienverlaufsstatistik wird es ermöglichen, die Wirkung staatlichen Handelns zu untersuchen (z.B. Ermittlung von Studienabbrüchen, Erfolg von Promotionen).

*Rede „Mission Bildungsgerechtigkeit“ erfüllen! (Antrag Linksfraction zu Hochschulzugang und Hochschulzulassung)*

<https://www.youtube.com/watch?v=5t8GxxsUjQs>

*Kleine Anfrage „Steigerung der Qualität hochschulstatistischer Daten“*

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801040.pdf>

*Kleine Anfrage „Steigerung der Qualität hochschulstatistischer Daten – Aktueller Stand der seit zwei Jahren andauernden Prüf- und Konzeptionsphase“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/042/1804250.pdf>

*Anhörung zum Hochschulstatistikgesetz*

<http://www.bundestag.de/mediathek?vi-deoid=6203139#url=L21IZGIhdGhla292ZXJsYXk=&mod=mediathek>

*Rede zum Abschluss der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes (2016)*

[https://www.youtube.com/watch?v=55Mc\\_hDtIzM](https://www.youtube.com/watch?v=55Mc_hDtIzM)

## **Keine Studiengebühren!**

Ein Thema, das wieder an Brisanz gewinnen dürfte, ist die Studiengebühren-Frage. Den politischen Kampf gegen das Bezahlstudium hatten wir Grüne in den Ländern gewonnen. Allgemeine Studiengebühren sind zumindest vorerst Geschichte. Aufgrund von Sparvorgaben hat allerdings die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg Studiengebühren für internationale Studierende eingeführt. Das haben wir bundesseitig als falsche Weichenstellung kritisiert, Ausnahmen und Stipendien für z.B. Studierende aus Entwicklungsländern sind sinnvoll. Die Kritik von Entwicklungsorganisationen, aus Hochschulen und von Studierenden ist geblieben. In Freiburg hat ein Betroffener Klage gegen das Gesetz eingereicht. Schwarz-Gelb in NRW plant laut Koalitionsvertrag ebenfalls die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende. Grüne und SPD haben ebenso wie Studierende und einige Hochschulen Widerstand angekündigt.

## Gewissensentscheidung zum Thema Assistierter Suizid

In einem ungewöhnlichen parlamentarischen Beratungsverfahren wurde in der 18. WP fast anderthalb Jahre lang, vom Sommer 2014 bis November 2015, über das ethische Thema „Beihilfe zum Suizid“ gestritten. Bundestagspräsident Lammert nannte es „das vielleicht anspruchsvollste Gesetzgebungsprojekt dieser Legislaturperiode“. Die parlamentarische Debatte wurde leidenschaftlich geführt und von einer intensiven, teilweise emotional aufgeheizten öffentlichen Debatte begleitet.

Anlass für die Befassung des Deutschen Bundestags mit Sterbehilfe war das Vorhaben von Bundesgesundheitsminister Gröhe und der Großen Koalition, die bisher straflose Beihilfe zum Suizid unter bestimmten Bedingungen unter Strafe zu stellen. Eine Gruppe von Abgeordneten um Michael Brand (CDU/CSU) und Kerstin Griese (SPD) legte hierfür einen konkreten Gesetzesentwurf vor.

Die Begründung des Vorhabens blieb bis zuletzt umstritten: Ausgehend von Entwicklungen in den Niederlanden und Belgien, in denen aktive Sterbehilfe erlaubt ist, wollten Brand/Griese et al. eine mögliche Entwicklung hierzulande, die in Richtung „Töten auf Verlangen“ gehen könnte, von vornherein vereiteln. Gegner des Gesetzesentwurfs befürchteten, dass Ärzte zukünftig in einer rechtlichen Grauzone handeln würden, d.h. schon bei der ersten Suizidbeihilfe „mit einem Bein im Gefängnis“ stünden und sahen die Souveränität und Selbstbestimmung des Einzelnen in Gefahr.

Der vielfach verwendete Begriff „Sterbehilfe“ führte in die Irre: Es ging eben nicht um die indirekte Sterbehilfe, d.h. die Gabe von Schmerzmitteln bei schwerer, lebensbedrohlicher, zum Tode führender Krankheit, bei der in der Abwägung die Verkürzung der Lebenszeit bewusst in Kauf genommen wird. Es ging auch nicht um die passive Sterbehilfe, also das Sterbenlassen durch Therapiebegrenzung oder den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen. Indirekte und passive Sterbehilfe sind verbrieftes Patientenrecht und breit akzeptierte bestehende Praxis. Daran wollten auch die MdB-Kolleginnen und Kollegen um Brand/Griese nichts ändern. Vor allem aber redeten wir im Bundestag nicht über aktive Sterbehilfe, also das Töten eines Menschen auf seinen Wunsch hin. Das ist hierzulande verboten, soll so bleiben und stand nicht zur Disposition.

Worüber wir Abgeordnete zu entscheiden hatten, war nur die Frage der so genannten „Beihilfe zum Suizid“. Dabei ging es lediglich um den speziellen Fall einer Unterstützung und letzten Hilfe für einzelne wenige Suizidwillige. Die letzte Handlung verbleibt dabei stets beim Sterbenden selbst.

Die Begründungen, die bisher straffreie Beihilfe zum Suizid in Zukunft im Strafrecht zu verankern, überzeugten nicht. Wir legten deshalb im Juni 2015 einen eigenen Gesetzesentwurf, den „Entwurf eines Gesetzes über die Straffreiheit der Hilfe zur Selbsttötung“ vor, durch den der assistierte Suizid durch Einzelne und durch Sterbehilfevereine ausdrücklich straffrei bleiben und lediglich die gewerbliche, d.h. profitorientierte Sterbehilfe strafbar werden würde. Durch klare Dokumentations- und Rechenschaftspflichten würde allerdings mehr Licht ins vermeintliche Dunkel der Arbeit von Sterbehilfevereinen gebracht werden.

Aus Positionspapieren verschiedener Autor\*innengruppen kristallisierten sich insgesamt vier unterschiedliche Gruppenanträge heraus. In den darauf folgenden Monaten wurden – neben den beiden bereits vorgestellten Gesetzentwürfen – konkret vorgelegt: „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz)“ der Gruppe Peter Hintze (CDU), Dr. Carola Reimann (SPD) und Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD) sowie der „Entwurf eines Gesetzes über die Strafbarkeit der Teilnahme an der Selbsttötung“ der Gruppe um Dr. Patrick Sensburg und Thomas Dörflinger (beide CDU).

In einer Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz nahmen im September 2015 zwölf Sachverständige zu den Gesetzentwürfen Stellung, die sich mit der Frage der Strafbarkeit der Beihilfe zum Suizid auseinandersetzten. Zwischen den als Sachverständigen eingeladenen Mediziner\*innen, Ethiker\*innen und Rechtswissenschaftler\*innen bestanden erhebliche Differenzen in der Bewertung der vorgelegten Gesetzesentwürfe. Deutlich wurde aber, dass ein Anstieg der Fälle von assistierten Suiziden in Deutschland empirisch nicht darstellbar und somit der gesetzgeberische Handlungsbedarf eher auf Befürchtungen fußte als evidenzbasiert sei.

Ende Oktober 2016 schrieb die Gruppe Renate Künast/Dr. Petra Sitte/Kai Gehring einen Brief an alle MdBs mit der Bitte um Unterstützung ihres Gesetzesentwurfs und stellte diesen später mit Prof. Dr. Reinhard Merkel bei einer Pressekonferenz vor. Dennoch zeichnete sich im Vorfeld der entscheidenden Abstimmung ab, dass der Entwurf von Brand/Griese die meisten Stimmen auf sich vereinen würde. Wir trafen uns mehrfach mit der Gruppe um Peter Hintze/Dr. Carola Reimann/Prof. Dr. Karl Lauterbach, deren Gesetzentwurf insbesondere auf Rechtssicherheit für Ärzt\*innen abzielte. Drei Tage vor der zweiten und dritten Lesung verkündeten und begründeten wir schließlich auf einer Bundespressekonferenz unser gemeinsames Vorgehen.

Zur entscheidenden zweiten und dritten Lesung am 6. November 2015 hatten sich also aus den Anhängern der vier Gruppenanträge zwei große Lager gebildet: Brand/Griese und Sensburg/Dörflinger mit ihren strafrechtlichen Forderungen einerseits, Künast/Gehring/Sitte sowie Hintze/Reimann/Lauterbach mit zivilgesetzlichen Regelungsvorschlägen andererseits. Eine kleine Gruppe von Abgeordneten um Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) plädierte in einem Antrag dafür, keinerlei Änderungen vorzunehmen.

Leider setzte sich das Gesetzesvorhaben von Brand/Griese durch.

*Plenarprotokoll 18/66 der vereinbarten Orientierungsdebatte am 13.11.2014, „Sterbebegleitung“ (S. 6116-6176)*

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18066.pdf>

*Video der Orientierungsdebatte*

<http://www.bundestag.de/mediathek/?isLinkCallPlenar=1&action=search&contentArea=details&ids=4104343&instance=m187&categorie=Plenarsitzung&destination=search&mask=search>

*Die vier Gruppenanträge:*

1. *Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung*  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805373.pdf>
2. *Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz)*  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805374.pdf>
3. *Entwurf eines Gesetzes über die Straffreiheit der Hilfe zur Selbsttötung*  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805375.pdf>
4. *Entwurf eines Gesetzes über die Strafbarkeit der Teilnahme an der Selbsttötung*  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805376.pdf>

*Antrag „Keine neuen Straftatbestände bei Sterbehilfe“*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/065/1806546.pdf>

*Plenarprotokoll 18/115 der 1. Lesung am 02.07.2015 (S. 11036- 11064)*

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18115.pdf>

*Meine Rede am 02.07.2015 zum Sehen und Hören*

<https://www.youtube.com/watch?v=qNvzdICFhOU>

*Protokoll der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz 23.09.2015:*

<http://www.bundestag.de/blob/391500/9a92e94841cb721270941ea3fbbec564/wortprotokoll-data.pdf>

*Video der Anhörung*

<https://www.youtube.com/watch?v=iK1Rt3Lnv3k>

*Plenarprotokoll 18/134 der 2./3. Lesung am 06.11.2015 (S. 13065-13104)*

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18134.pdf>

*Meine Rede am 06.11.2015 zum Sehen und Hören*

<https://www.youtube.com/watch?v=1sZAD4tPjkh>

*Mein Vortrag „Mehr Fürsorge und Empathie statt mehr Strafrecht“ auf der Tagung "Würde, Selbstbestimmung, Sorgeskultur" des Instituts für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen am 30.04.2015 im Haus Villigst*

<http://www.evangelisch-in-westfalen.de/aktuelles/archiv/detailansicht/news/detail/News/das-menschliche-leben-ist-einmalig-sterben-auch/ch/cefe0e47d3a2e0adeafe8a98b83ec6db/>